

A1 Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstandards

Gremium: AG Klimaschutz
Beschlussdatum: 11.01.2023
Tagesordnungspunkt: 3. Staudenhof - Diskussion und gg.
Beschlussfassung
Status: Modifiziert

Antragstext

1 Für den Neubau des Areals Staudenhof setzt sich die Mitgliederversammlung des
2 Kreisverbands Potsdam für ein „Modellquartier für klima- und umweltgerechtes
3 Bauen“ (KV-Beschluss 25.03.2021) ein. Dies soll sich konkret widerspiegeln in:

- 4 1. der Anwendung der DGNB-Kriterien für einen nachhaltigen Rückbau, um
5 Stoffströme möglichst im Kreislauf zu halten und negative ökologische
6 Auswirkungen des Abrisses zu minimieren,
- 7 2. der Anwendung von Zertifizierungsstandards mindestens nach DGNB Platin
8 oder zukünftigen höherwertigeren Standards, die ganzheitliche
9 Nachhaltigkeitsanforderungen im gesamten Lebenszyklus berücksichtigen,
- 10 3. der Gebäudekonzeption, die das Potential zur Erzeugung von Solarenergie
11 optimiert und
- 12 4. Bauweisen, die es ermöglichen, die Gebäude am Ende ihrer Lebensdauer zu
13 demontieren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten Bauteile
14 wiederzuverwenden oder zumindest dem Recycling zuzuführen.

15 Die Anwendung der oben genannten Standards muss vor dem Abriss des Staudenhofs
16 sichergestellt sein, damit der Kreisverband den Abriss und Neubau unterstützt.

Begründung

Am 25.03.2021 hat der Kreisverband die Zukunft des Staudenhofs diskutiert. Dabei hat der Kreisverband beschlossen, sich für die Neubebauung des Staudenhof-Areals auszusprechen – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass vor dem Abriss bestimmte Rahmenbedingungen sichergestellt sind. So soll durch den Neubau ein „Modellquartier für umwelt- und klimagerechtes Bauen in Verbindung mit einer sozialen

Durchmischung und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mitten im Potsdamer Stadtzentrum“ (KV-Beschluss 25.03.2021) entwickelt werden.

Die aktuelle Beschlusslage der SVV sieht für den Neubau lediglich allgemein vor, dass die ProPotsdam verpflichtet wird, nach ökologischen und nachhaltigen Bauweisen, z. B. Holzbau oder Nutzung von Recyclingbaustoffen zu planen und zu bauen. Erst durch einen Antrag unserer Fraktion wurde konkretisiert, dass die Anforderungen des EH 40 NH Standards „strikt einzuhalten und darüberhinausgehende Kriterien in Abhängigkeit von der Entwicklung der Förderung anzupassen“ sind.

Eine Bauweise nach EH 40 NH ist Stand 2022 der Mindeststandard, um dank im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) weiterhin günstige Kredite und Tilgungszuschüsse zur zu erhalten.

Mit der Bauweise nach EH 40 NH sieht die aktuelle Beschlusslage der SVV als einziges hartes Kriterium vor, im Jahr 2028 ein Gebäude fertig zu stellen, das in Bezug auf umwelt- und klimagerechtes Bauen den Mindeststandards zur Förderfähigkeit von 2022 entspricht. Auch wenn das staatliche Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) eine verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung durch EH 40 NH ist, wird dadurch nur ein Basis-Standard festgeschrieben (z. B. müssen nur mindestens 50% der verbauten Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen). Ohne den Ergänzungsantrag wären ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien nicht sichergestellt und der Neubau schon heute ungeeignet als wirkliches Modellquartier für die von uns proklamierte Bauweise – bei Baufertigstellung im Jahr 2028 jedoch noch viel weniger.

Daher trägt die hier vorgeschlagene Konkretisierung zur nachhaltigen Bauweise dazu bei, dass ambitionierte Standards für eine nachhaltige Bauweise gefordert werden, soweit das zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist.